

Minitarif – Der Fernwärmetarif für Energiesparer und Geringverbraucher

Der Minitarif für Geringverbraucher belohnt alle Kunden, die Energiesparmaßnahmen wie Wärmedämmung oder Niedrig- bzw. Passivbauweise umsetzen und dadurch die Umwelt und das Klima verbessern.

Der Minitarif unterscheidet sich von unserem Standardtarif in der unterschiedlichen Gewichtung von Grundpreis und Arbeitspreis. Der fixe Grundpreis ist gegenüber dem Standardtarif um ca. 50 % reduziert (ausgehend von einem Anschlusswert von 16 kW), der Arbeitspreis für die tatsächlich verbrauchte Wärme ist dafür höher. Der Messpreis bleibt unverändert gemäß dem Standardtarif. Dies führt insgesamt dazu, dass die Einsparung gegenüber dem Standardtarif umso höher ist, je weniger Energie verbraucht wird.

Wer kann den Minitarif nutzen?

Der Minitarif steht für Kunden zur Verfügung, deren **Jahresverbrauch bei maximal 13.500 kWh** liegt. Wichtig ist, dass der Wärmemengenzählerstand jeweils zum Stichtag am 31.12. eines Jahres abgelesen wird. Bei Ablesung des Zählerstandes vor oder nach dem Stichtag wird der Zählerstand unsererseits anhand der Gradtagszahlen hoch- bzw. zurückgerechnet.

Preisbeispiel:

- Anschlusswert: 16 kW
- Jahresverbrauch: 10.000 kWh
- Preisblatt: Stand 01.10.2019

	Standardtarif brutto	Minitarif brutto
Grundpreis	712,86 €	356,43 €
Arbeitspreis	714,00 €	968,66 €
Messpreis	308,88 €	308,88 €
Gesamt	1.735,73 €	1.633,97 €
Einsparung (Jahr)	101,76 €	

Was ist zu tun, damit der Minitarif zur Anwendung kommt?

Sobald die Fernwärmeleitung zu Ihrem Haus verlegt und in Betrieb ist, übersenden wir Ihnen den Wärmeliefervertrag sowie den Zusatzvertrag zum Minitarif, welche Sie uns unterzeichnet und in zweifacher Ausfertigung bitte zurücksenden. Bestandskunden beantragen die erforderlichen Vertragsunterlagen zum Minitarif am besten schriftlich oder telefonisch.

Ab wann gilt die Regelung zum Minitarif?

Erst dann, wenn ein volles Betriebs-/Abrechnungsjahr durchlaufen ist und der Jahresverbrauch zum Stichtag 31.12. vorliegt, kann nachvollzogen werden, ob die Bedingungen des Minitarifs (Jahresverbrauch < 13.500 kWh) erfüllt sind.

Beispiel 1: Alle Kunden, deren Gebäude bis einschließlich 2018 angeschlossen wurde, können den Minitarif sofort nutzen.

Beispiel 2: Alle Kunden, deren Gebäude erst im Laufe des Jahres 2019 an das Fernwärmenetz angeschlossen wurde, können den Minitarif erstmalig mit der Jahresabrechnung 2020 in Anspruch nehmen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Folgejahre.

Was ist eine Bestabrechnung?

Mit dem Minitarif wird eine sogenannte Bestabrechnung eingeführt. Bei jeder Jahresabrechnung wird bei einem Verbrauch unter 13.500 kWh unsererseits geprüft, mit welchem Tarif der Kunde am besten fährt. Nach dem jeweils günstigeren Tarif wird dann auch abgerechnet.

Noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an, **Tel. 089/6659826-0**. Wir informieren Sie gern!

Ihr Team der Geothermie Unterhaching